

Liebe Freundinnen und Freunde,

Art. 1 Absatz 1 des Grundgesetzes besagt – Zitat: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Fakt ist: Die staatliche Gewalt schützt und achtet Geflüchtete nicht – ganz im Gegenteil: Sie tastet die Würde und Menschenrechte Geflüchteter jeden Tag aufgrund fragwürdiger völkerrechtlicher Legitimation an.

Wir haben uns heute hier zusammengefunden, weil wir den diskriminierenden Umgang mit Geflüchteten in politischer, rechtlicher und sozialer Hinsicht durch den Staat, Teile der Presse und andere BürgerInnen nicht länger hinnehmen wollen! Denn Flucht ist kein Verbrechen!

Menschen, die nach Deutschland fliehen, flüchten vor Krieg, Armut, Hunger, politischer, religiöser und sozialer Verfolgung, Perspektivlosigkeit oder aus Angst vor menschenverachtender Despotie.

Und allzu gerne wird vergessen, übersehen oder einfach nicht verstanden, dass auch wir es sind, die diese Fluchtgründe schaffen.

So trägt die Politik der Bundesrepublik Deutschland z.B. als Waffenexporteur und Kriegsteilnehmer zur Entstehung menschenunwürdiger Verhältnisse bei. Unter dem Deckmantel des Friedenseinsatzes werden kriegsrische Maßnahmen vorgenommen, die zumeist nur einem Zweck dienen: Der Türöffnung für Wirtschaftsbesitzer, die mit Millionenverträgen aus Afghanistan oder anderen Ländern zurückkehren und das Ganze dann noch als Wiederaufbau präsentieren, obwohl die von Einheimischen erwirtschafteten Erträge dann durch langfristige Vertragsbindungen zu uns ins Ausland fließen. Deutschland ist Exportland, Krieg daher nur eine notwendige Investition.

Zudem trägt jedeR Einzelne von uns – auch ich – durch privates Konsumverhalten dazu bei, Fluchtgründe zu schaffen. Geiz ist geil, auch wenn unsere Sparmöglichkeiten zur Manifestation unhaltbarer Lebens- und Arbeitsbedingungen führen. Die verbrannten Näherinnen in Bangladesch oder Kinder in Indien, die nicht zur Schule gehen und dafür Kaffee- und Teefelder bestellen, sind weit weg – das Prinzip aus den Augen aus dem Sinn ist gelebtes Wegschauen und befreit von anstrengender Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung.

Und dann wundern wir uns noch, dass Menschen vor den Zuständen flüchten, die zum Großteil auch von uns verursacht wurden?

Wer Angst vor einem Verlust an wirtschaftlichen Wohlstand durch Geflüchtete hat, sollte sich zunächst einmal darüber bewusst werden, dass unser Wohlstand auch auf dem Rücken der Geflüchteten entstanden ist. Dass auch wir es sind, die Fluchtgründe schaffen. Und das wir, würden wir unter solchen Umständen leben müssen, sofort unsere Koffer packen würden, um uns und insbesondere unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Wir fordern daher ein Bleiberecht für Menschen, die vor auch von uns gemachten Zuständen fliehen müssen sowie die Einstellung aller Handlungen, die die Lebensumstände in anderen Ländern verschlechtern.

Haben sich die Menschen nun aus den genannten Gründen dazu entschlossen, zu fliehen und haben sie es nach monatelanger, mit Entbehrungen und Todesangst verbundener Flucht nach Deutschland geschafft, werden ihnen elementare Grundrechte unserer Verfassung verweigert. So wird Asylbewerberinnen und Geduldeten in der Regel keine Arbeitserlaubnis erteilt, was einen Verstoß gegen die Berufsfreiheit des Art. 12 GG darstellt. Selbst geduldete Jugendliche, die hier ihren Schulabschluss erworben und bereits eine Lehrstelle haben, wird die Genehmigung zur Ausbildung verweigert.

Ohne Möglichkeit seinen Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, bleibt nur die Beantragung von Sozialleistungen. Aber das passt bekanntermaßen unserem Innenminister und vielen anderen sehr gut ins Konzept, können die Betroffenen doch praktischerweise als Sozialschmarotzer, arbeitsunwillig oder integrationsunwillig diffamiert werden.

Geflüchtete sind zudem rechtlich gravierend durch die Residenzpflicht in ihrer Freizügigkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG eingeschränkt, was wiederum auch negative Auswirkungen auf andere Grundrechte wie die Demonstrationsfreiheit oder die Berufswahlfreiheit hat.

Wir fordern daher die rechtliche Gleichstellung von Geflüchteten, insbesondere durch Abschaffung der Residenzpflicht und die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen.

Und als wenn die politische und vor allem rechtliche Diskriminierung noch nicht reichen würden, kommen Ressentiments der Gesellschaft hinzu. Mal rassistisch, mal aus Angst motiviert, werden Geflüchtete an den Rand der Gesellschaft verbannt.

Unterstützt durch Teile der Presse, die mit undifferenzierter Berichterstattung Angst und Vorurteile schüren, wird eine fremdenfeindliche Stimmung erzeugt, die mir persönlich die Schamesröte ins Gesicht treibt.

Beispiel für diese – um es mal verniedlichend auszudrücken – journalistischen Fehltritte ist unter anderem der Bericht der Siegener Zeitung vom 30.10.2013 über Straftaten, die Geflüchtete des Lagers hier in Burbach begangen haben sollen.

So sollen Diebstähle, Eigentumsdelikte und Körperverletzungen auf das Konto der Geflüchteten gehen, was nach Eigenaussage der Siegener Zeitung gut recherchiert worden sei. Zudem werden (weibliche) Mitarbeiterinnen zitiert, die Angst haben, zur Arbeit zu gehen.

Ich möchte folgendes betonen: Es geht nicht darum, dass über Straftaten berichtet wird. Es geht auch überhaupt nicht um die Frage, dass Straftaten selbstverständlich nicht geduldet werden können und gemäß der entsprechenden Strafgesetze verurteilt werden müssen. Und das LadenbetreiberInnen mit Diebstählen nicht glücklich sind, ist doch klar. Keiner von uns wäre als Ladenbesitzer froh darüber, bestohlen zu werden.

Hier geht es vorliegend aber um die kriminalisierende und stigmatisierende Wirkung einseitiger Berichterstattung für eine Gruppe von über 440 Menschen.

Der Bericht der Siegener Zeitung verletzt meiner Meinung nach elementare Bestandteile des Pressekodex', der vom Deutschen Presserat vorgelegt wurde.

Der vom Presserat verlangten Gültigkeit der Unschuldsvermutung bei Berichten über Straftaten wird nicht entsprochen. Es gibt keinen einzigen Hinweis darauf, dass bisher noch KEIN Strafverfahren und keine Verurteilung stattgefunden haben. Lediglich die Polizei wird zitiert. Die Polizei ist aber nicht die Judikative.

Der vom Presserat verlangte Schutz der Ehre der Betroffenen und das geforderte Diskriminierungsverbot einer bestimmten sozialen Gruppe werden mit Füßen getreten. Schließlich werden über 400 Menschen als potenzielle Straftäter dahingestellt (Zitat: „die Zahlen können täglich nach oben korrigiert werden“).

Der Grundsatz der Wahrhaftigkeit durch Recherche wird interessanterweise im Artikel angesprochen (Zitat: „nach gesicherten Informationen der SZ“), aber nur einseitig ausgelegt. Der Frage des Warums, der Gründe für solche Taten wird nicht nachgegangen. Warum stehlen Geflüchtete, obwohl es eine Grundversorgung gibt? Könnten die Verhältnisse in deutschen Unterkünften ihren Teil dazu beigetragen haben? Könnten die Diebstähle durch den Hinweis darauf, dass es sich bei den vermeintlichen Straftätern um Jugendliche handelt, vllt. mit pubertärem Übermut zusammenhängen? Und was sagen eigentlich die Betroffenen selbst?

Warum fragt die Siegener Zeitung nicht nach den etwaigen Gründen für Straftaten? Warum wird stattdessen einer Mitarbeiterin des Unterkunftsbetreibers die Möglichkeit gegeben, darauf hinzuweisen, dass in anderen Orten mit Flüchtlingsunterkunft die gleichen Probleme bestehen?

Die Siegener Zeitung versuchte zwar, mit Zitaten eines differenzierter denkenden Menschen dem Verdacht einseitiger Berichterstattung entgegenzuwirken. So wird ein Ladenbesitzer mit den Worten zitiert, es handele sich um einzelne schwarze Schafe und man könne die Straftaten ja nicht pauschal den Flüchtlingen in der Ex-Kaserne zuschreiben. Die Siegener Zeitung bestätigt dies dann aber praktischerweise mit dem Hinweis darauf, dass die anderen TäterInnen zu einer Zitat: „osteuropäischen Bettlerbande“ gehörten. Aha! Also wieder diese Ausländer.

Der Bericht der Siegener Zeitung macht nichts anderes, als einen gefährlichen und daher abzulehnenden Zusammenhang herzustellen: Nämlich den Zusammenhang zwischen Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus‘ sowie Straftaten.

Das Bundesverfassungsgericht betont mit Blick auf die Pressefreiheit unseres Grundgesetzes die diskussionsfördernde und meinungsbildende Funktion der Presse. Zumindest hier hat die Siegener Zeitung ihre Aufgabe erfüllt. Sie bildet die Meinung von Menschen in eine Richtung, die von uns nicht akzeptiert werden kann und wird.

Liebe Freundinnen und Freunde,

Art. 1 Absatz 1 des Grundgesetzes besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Fakt ist: die staatliche Gewalt versagt – und das zum Teil vorsätzlich! Es ist daher unser aller Pflicht, diesem Versagen als mündige Bürgerinnen und Bürger entschieden entgegenzutreten.

Wir fordern daher die politische, rechtliche und soziale Gleichstellung von Geflüchteten in Deutschland!

Wir fordern die Einstellung stigmatisierender und kriminalisierender Berichterstattung über Geflüchtete!

Und wir fordern den Stopp von rassistischen Ressentiments durch Teile der Gesellschaft!

Wir stellen uns auf die Seite der Geflüchteten in Burbach, in der Bundesrepublik Deutschland und in ganz Europa und rufen:

Auf die internationale Solidarität! Gleiche Rechte für alle! Stoppt rassistische Hetze gegen Geflüchtete!

Britta Tillmann – Geflüchtetenhilfe Siegen